

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflicts of Interests Policy)

I. Wir haben gemäß den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) umfassende Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte nicht auf Ihre Kundeninteressen auswirken.

Interessenkonflikte können zwischen unseren Kunden und unserem Haus, den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesen verbunden relevanten Personen, inkl. unserer Geschäftsleitung, unseren vertraglich gebundenen Agenten oder weiteren Personen, die durch Kontrolle mit unserem Haus direkt oder indirekt verbunden sind, und anderen Kunden sowie zwischen den Kunden untereinander bei folgenden Wertpapierdienstleistungen und -Nebendienstleistungen auftreten:

Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis),

Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung),

Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungskanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),

Devisengeschäfte, die in Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen,

Erstellung, Verbreitung und/oder Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten.

II. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass

- a) unserem Haus oder einzelnen Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt waren,
- b) Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments, z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung, vorliegen.

III. Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte hat unser Haus eine mehrstufige Organisation mit

entsprechender Aufgabenverteilung. Wir als Finanzdienstleister selbst wie auch unsere Mitarbeiter und gebundenen Agenten sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und alle Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.

Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

- a) Errichtung organisatorischer Maßnahmen zur Wahrung der Kundeninteressen,
- b) Führung eines Beschwerdemanagements zur Analyse und Vermeidung von Interessenkonflikten,
- c) Einrichtung/Führung von Vertraulichkeitsbereichen mit sog. "Chinese Walls", d. h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses,
- d) Überwachung der Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung, und sonstigen Vorteilen, insbesondere für die an der Erstellung von Finanzanalysen beteiligten Mitarbeiter/gebundenen Agenten,
- e) Überwachung und Kontrolle der Mitarbeiter und gebundenen Agenten zur Vermeidung von „Churning“ (Provisionsschinderei) gem. § 32 Abs. 1 Ziff. 1 WpHG,
- f) Verpflichtung aller Mitarbeiter und gebundenen Vermittler, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten,
- g) Überwachung der Mitarbeitergeschäfte zur Einhaltung des Weitergabeverbots von Insiderinformationen gem. § 14 Abs. 1 Nr. 2 WpHG,
- h) Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente aufgenommen werden, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann (Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt),

- i) Führung eines Insiderverzeichnisses, in das alle relevanten Personen unseres Hauses aufgenommen werden, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (mit Zeitpunkt und Art der Information),
- j) Überwachung und Kontrolle der Geschäfte zur Einhaltung der Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, insbesondere Kontrolle der Einhaltung der Identifizierungsbestimmungen,
- k) Überwachung der regelmäßigen Durchführung von Schulungen unserer Mitarbeiter und gebundenen Agenten,
- l) Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften,
- m) Bei der Ausführung von Aufträgen handeln wir entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur Auftragsausführung bzw. entsprechend der Weisung des Kunden. Zur Wahrung der Interessen der Kunden haben wir in der „Auswahl-Policy“ Grundsätze benannt, die eine bestmögliche Ausführung gewährleisten. Die Mitarbeiter und die gebundenen Agenten sind zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen dürfen Mitarbeiter und gebundene Agenten keine Zuwendungen (sog. Anreizzahlungen) von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind, es sei denn, die Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern.

Die Zuwendung darf der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegenstehen. Diese Vorgabe wird durch die isFINANCE AG umgesetzt.

IV. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die unter Ziffer III. dargestellte Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden darauf hinweisen. Wir werden in diesen Fällen ggf. auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.